

Antwort der Stadt Peine

- 1. Verfügt die Stadt Peine über ein Notfall- oder Krisenkonzept für einen längerfristigen Stromausfall und wann wurde dieses zuletzt überprüft bzw. fortgeschrieben?**

Im Jahr 2023 wurde zwischen dem Landkreis Peine und u. a. der Stadt Peine der Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen (Leuchttürme) für die Bevölkerung geschlossen. Auf Kreisebene wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die sich auch dem Thema widmet.

- 2. Welche städtischen Liegenschaften und Einrichtungen sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet und für welche Betriebsdauer sind diese Systeme jeweils ausgelegt?**

Nur die Städtische Feuerwache. Im Laufe der nächsten zwei Jahre sollen die im Rahmen des Katastrophenschutzgesetzes vorgesehene Leuchtturmstandorte ausgestattet werden. Weiter ist geplant, das Rathaus notstromfähig auszustatten. Die Stadt Peine hat grundsätzlich im Einzelfall den **Notstrombetrieb 72 Stunden** sicherzustellen. Nach 72 Stunden erfolgt eine zentrale Versorgung durch den Landkreis Peine.

- 3. Wie ist im Falle eines längerfristigen Stromausfalls die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung sichergestellt?**

Durch die Stadtentwässerung Peine wird die Abwasserentsorgung sichergestellt. Die dafür erforderlichen Pumpwerke können im Bedarfsfall notstromgeschützt betrieben werden. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Stadtwerke Peine und dem Wasserverband Peine. Die Druckhaltung wird über Pumptanlagen des Wasserverbandes gewährleistet. Im Zusammenhang mit der Notstromplanung steht der Landkreis Peine mit den zuständigen Wasserversorgern im Austausch.

- 4. Ab welchem Zeitpunkt wird bei einem solchen Ereignis ein Krisenstab der Stadt Peine einberufen und welche Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind hierfür vorgesehen?**

Dies erfolgt im Bedarfsfall mit der Feststellung eines Großschadensereignisses in analoger Anwendung der Regelung des § 20 NKatSG. **Die konkrete Ausgestaltung, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Krisenstabes befinden sich in der konzeptionellen Erarbeitung.** Die Empfehlungen des Bundesamtes für Brand- und Katastrophenschutz werden dabei bedarfsgerecht berücksichtigt. Zurzeit wird über notwendige Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Leiter des Dezernates 1 entschieden. Die Stadt wird in einem einberufenen Krisenstab durch den Bürgermeister oder seinen allgemeinen Vertreter vertreten.

- 5. Wie ist die Information der Bevölkerung organisiert, insbesondere bei einem Ausfall von Internet- und Mobilfunknetzen und welche analogen Kommunikationswege stehen zur Verfügung?**

Auf der städtischen Internetseite wird derzeit eine eigene Rubrik „Bevölkerungsschutz“ aufgebaut. In akuten Lagen erfolgen zudem öffentliche Bekanntmachungen digital als auch analog (Aushänge).

6. Sind im Stadtgebiet Anlauf- oder Notfallstellen für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, insbesondere für schutzbedürftige Personen und wo befinden sich diese?

Anlauf und Notfallstellen im Stadtgebiet sind die Leuchttürme (in Frage 1 erwähnt). Die Standorte wurden mit der Ratsvorlage 468/2021 beschlossen. Seitens des Landkreises Peine sind weitere Versorgungszentren (große Leuchttürme) vorgesehen.

7. Welche Maßnahmen sind zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geplant, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem NPOG. Konkrete Ablaufpläne werden derzeit in Abstimmung mit dem Landkreis konkretisiert.

8. Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Landkreis Peine, den zuständigen Energieversorgungsunternehmen sowie weiteren Betreibern kritischer Infrastrukturen?

Die Abstimmung erfolgt auf überbehördlicher Ebene durch Austauschformate mit dem Ziel, mögliche Szenarien frühzeitig zu betrachten und im Ereignisfall abgestimmt handeln zu können. Es werden gemeinsame Vorsorgestrukturen entwickelt.

9. Haben in den vergangenen Jahren Übungen, Planspiele oder Schulungen zu dem Szenario eines längerfristigen Stromausfalls stattgefunden und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?

Nein, sind aber vorgesehen.

10. Welche weiteren Maßnahmen oder Investitionen plant die Verwaltung, um die Resilienz der Stadt Peine gegenüber länger andauernden Stromausfällen künftig zu stärken?

Die Stadtverwaltung wird sich an der Schaffung geeigneter räumlicher Rahmenbedingungen für die Krisenorganisationen der Feuerwehr beteiligen. Die Stadt Peine wirkt an Arbeitsgruppen mit.

Erforderliche Investitionsmaßnahmen werden in städtischer Zuständigkeit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und entsprechend der politischen Vorgabe diskutiert. Eine zusätzliche Stelle „Bevölkerungsschutz“ wurde im Stellenplan hinzugefügt.